



# SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR DIE GOLFFANLAGE LIPPERSWIL

**(VERSION 5 – gültig ab 15. Dezember 2020)**

**Änderungen von Version 4 sind in roter Schrift ersichtlich**

Dieses Konzept basiert einerseits auf den Verordnungen und Erlassen des Bundesrates und den entsprechenden Amtsstellen sowie auf dem Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf.

## 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per Notrecht allgemein verbindliche Massnahmen verordnet (aktuell gilt die COVID-19 Verordnung mit Datum 27. Mai 2020). Alle sind verpflichtet diese Verordnung einzuhalten. Für uns bedeutet dies im Besonderen, dass wir:

Auf die eigenverantwortliche Einhaltung der Bestimmungen jedes Benutzers unserer Golfanlage und Einrichtungen abstützen und:

- Social Distancing (Abstand halten)
- die Hygienemassnahmen des BAG

jederzeit einhalten und respektieren.

## 2. Ziele

2.1 Wir benützen die Golfanlage, die Driving Range, Golfshop und das Restaurant unter eigenverantwortlicher Einhaltung der jeweils geltenden Regeln und Schutzmassnahmen.

2.2 Wir halten die Verordnung des Bundesrates sowie des Kanton Thurgau und die erlassenen Regeln vorbildlich und solidarisch ein.

## 3. Grundsätze / Grundregeln und Sanktionen

Wir werden von externen Inspektoren kontrolliert. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zur Schliessung der Anlage führen. Einer von uns kann das Golfspielen aller gefährden. Darum werden wir auch die Einhaltung der Regeln überwachen müssen.

Für die Golfanlage Lipperswil fungiert Ian Gibbons, Direktor Golf Lipperswil AG, als „Corona Beauftragter“.



Wir erwarten im Interesse aller, dass

- sich alle solidarisch verhalten
- alle die Regeln respektieren und die Massnahmen befolgen
- die Anordnungen des „Corona Beauftragten“ und des Personals befolgt werden

Nichteinhaltung der Regeln wird beim 1. Mal verwarnt und im Wiederholungsfall mit mindestens 1 Monat Platzsperre/Anlagensperre sanktioniert. Schwerwiegende Verstösse, insbesondere nicht erfolgte Registrierung und Nichtbeachtung der Abstandsregeln werden ohne Verwarnung geahndet.

#### **4. Persönliche Verantwortung des Golfspielers**

WER SICH KRANK FÜHLT ODER KRANKHEITSSYMPTOME HAT, SPIELT NICHT GOLF, SONDERN BLEIBT ZU HAUSE UND GEHT IN ISOLATION. SIE/ER RUFT DEN HAUSARZT AN UND BEFOLGT DESSEN ANWEISUNGEN. FALLS SIE/ER IN DEN LETZTEN 10 TAGEN GOLF GESPIELT HAT, INFORMIERT ER UMGEHEND DEN GOLFPLATZ UND/ODER DIE TRAININGSGRUPPE.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung der folgenden Massnahmen und Regeln und akzeptiert das jeweils aktuell gültige COVID 19 – Schutzkonzept des GC Lipperswil:

- Sämtliche Vorgaben bezüglich Schutzmassnahmen des Bundesrates und des Kanton Thurgau werden eingehalten.
- Startzeiten werden online oder telefonisch reserviert und wurden bestätigt.
- Gäste und Drittspieler hinterlegen Ihre Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer. (So ist die Rückverfolgung sichergestellt). Die Daten werden mit Datum und Uhrzeit versehen und mindestens 14 Tage aufbewahrt. Die Daten werden nur für diesen Zweck verwendet, keinesfalls für Marketingzwecke benutzt!
- Die Maximalzahl Personen auf der Driving Range, dem Putting-Green und dem Pitching-Green wird eingehalten. Die entsprechenden maximalen Benutzerzahlen sind angeschlagen.
- Jeder Spieler führt in seinem Golfbag eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mit.

weiter sind folgende Massnahmen empfohlen:



- Nach der Benutzung der Bunkerrechen, Fahnenstangen oder Ballwascher wird die umgehende Händedesinfektion empfohlen. **Das Ausbessern/Rechen der Bunker ist Pflicht!**
- Spieler sollen keine Gegenstände austauschen.
- die Spieler holen und versorgen ihre Trolleys und Golfutensilien eigenhändig.

## 5. Umsetzungsmassnahmen und spezifische Regeln Golfanlage Lipperswil

Die Anweisungen des Personals, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind zu beachten:

- 1 rot/weisser Streifen signalisiert „2 Meter Abstände“
- Doppelte rot/weisse Streifen signalisieren Zonen für eine beschränkte Anzahl zugelassener Personen – z.B. Golfshop/Sekretariat, WC-Anlagen und weitere mehr.

### 5.1. Spielbetrieb auf dem Golfplatz

- Wir empfehlen die Startzeiten Online oder per Telefon zu buchen.
- Startzeiten sind ausschliesslich von 08.00 bis 20.00 Uhr möglich. Frühere und spätere Starts sind ausschliesslich für Mitglieder möglich und nur mit Voranmeldung per eMail (Anmerkung: Es darf niemand unangemeldet auf dem Platz sein!)
- Aus hygienischen und Umweltschutzgründen sollen Holztees verwendet werden.
- Elektro Carts sollen nur von 1 Person benutzt werden. Die Benutzung durch 2 Personen geschieht auf eigene Verantwortung. Ausgenommen von dieser Empfehlung sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.

### 5.2. Benutzung Übungsanlage, Putting Green und Driving Range

- Die geltenden Abstandsregeln des Bundesrates (Social Distancing) sind einzuhalten.
- Golfprofessionals haben Vorrang bei der Benutzung der gedeckten Abschlagplätze.
- Auf dem Haupt-Putting-Green (Clubhaus) und Pitching Green dürfen sich maximal 16 bzw. 8 Personen gleichzeitig befinden.

### 5.3. Sekretariat (Golf-Shop) /Clubhaus

- Es besteht im ganzen Clubhaus Maskenpflicht!
- Das Sekretariat ist gemäss aktuellen Öffnungszeiten täglich besetzt.



- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die sich gleichzeitig im Sekretariat/Golfshop befinden dürfen, beträgt 6 (in der Regel 4 Kunden und 2 Mitarbeitende). Die Einhaltung der Mindestabstände ist von allen zu respektieren.
- Die Büros der Administration dürfen nicht betreten werden.
- Die Damen- und Herren-WCs sowie Duschen in den Mitglieder-Garderoben sowie in den Gästen-Garderoben dürfen auf eigene Verantwortung benutzt werden. Bitte beachten Sie die maximale Anzahl von Personen, welche gleichzeitig in den Garderoberräumlichkeiten anwesend sein dürfen. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Höchstzahl der jeweils Anwesenden ist an den Türen der entsprechenden Räumlichkeiten angeschlagen!

#### 5.4 Restaurant

- Es besteht Maskenpflicht! (Ausnahmen: 1) am zugewiesenen Platz sitzend darf die Maske abgenommen werden. 2) beim Rauchen auf der Terrasse darf die Maske bei Einhaltung der Distanz abgenommen werden.)
- Die Verordnungen des Bundes und des Kantons werden eingehalten.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird eingehalten.
- Das Grobkonzept ist im Restaurant angeschlagen.
- Die Anzahl Personen pro Tisch ist auf maximal 4 Personen **und maximal aus 2 verschiedenen Haushalten begrenzt**. (Ausnahme: Familien die im gleichen Haushalt leben.)
- Es darf ausschliesslich im Sitzen konsumiert werden.
- Alle Besucher des Restaurants (auch Mitglieder mit Tee Time) müssen sich mittels Tischkarte oder QR-Code registrieren. Die Kontaktdaten können mit einem Telefonanruf kontrolliert werden.
- Tische und Stühle dürfen nicht eigenhändig verschoben werden!
- Die Hinweise des Servicepersonals sind zu befolgen.

#### 5.5. Lipperswil Professionals / Golfunterricht

- Golfunterricht ist für Mitglieder und „Nichtmitglieder“ möglich.
- Buchungen müssen via Pros oder online getätigt werden.
- **Golf-Unterricht ist bis max. 5 Personen inkl. Golflehrer erlaubt. Für Kinder und Jugendliche gilt diese Beschränkung nicht.**
- **Während Unterrichtsstunden müssen bei Nichteinhaltung der Distanz Masken getragen werden. Im Gruppenunterricht sollen generell Masken getragen werden.**
- Für den Golfunterricht gelten separate Schutzbestimmungen.



## 5.6 Golfshop

- Es besteht im ganzen Clubhaus Maskenpflicht!
- Die Verordnung vom Bund und Kanton wird eingehalten.
- Das «Schutzkonzept für Einkaufsläden» wird eingehalten.
- Vor und nach der Anprobe sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Anprobe von Oberteilen muss ein Mundschutz getragen werden. Dieser wird vom Kunden selber fachgerecht entsorgt.
- Artikel, welche anprobiert werden, werden bis am nächsten Tag aus dem Sortiment entfernt.
- Anprobe-Socken stehen nicht zur Verfügung.
- Die Hinweise des Shop-Personals sind zu befolgen.

## 5.7 Turniere / EDS Runden

- Die Verordnungen vom Bund und Kanton werden eingehalten.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird eingehalten.
- Es gilt ein generelles Verbot. Damit sind Turniere verboten.
- Sportlichen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen sind nicht erlaubt; Ausnahme für Kinder- und Jugendliche sowie im Profisport.
- ~~Scorekarten sind im Sekretariat erhältlich. Es wird empfohlen die Scorekarten NICHT untereinander auszutauschen. Jeder darf seine Scorekarte selber schreiben. Am Anfang der Runde wird ein Marker für jeden Spieler bezeichnet. Der Spieler schreibt den Namen seines Markers auf seine Scorekarte. Nach der Runde unterschreibt der Spieler seine Scorekarte. Der Marker bestätigt das Ergebnis mündlich! Die Scorekarte wird durch den SpielerIn persönlich in den dafür vorgesehenen Behälter im Empfangsbereich eingeworfen.\*~~
- ~~Nach der Runde gehen die Spieler/in in den für sie reservierten Bereich des Restaurants. (Bitte keinen Zwischenhalt im Restaurant! Sonst müssen die Mitarbeitenden diesen Tisch wieder komplett reinigen und desinfizieren.)~~
- ~~Kanonenshots sind wegen der nicht vermeidbaren Ansammlung von grösseren Gruppen beim Start und dem Ende des Turniers nicht erlaubt.~~
- ~~Siegerehrungen müssen ohne Körperkontakt stattfinden.~~
- Extra Day Scores (EDS-Runden) dürfen gespielt werden.
  - Die Scorekarte wird vom Spieler/in geführt und unterzeichnet. Der Spieler schreibt den Namen des Markers auf die Scorekarte. Der Marker bestätigt das Ergebnis mündlich.\*
  - Die Scorekarte wird in den dafür vorgesehenen Behälter im Empfangsbereich eingeworfen.\* Das Ergebnis wird am nächsten Tag (die Karte ist einen Tag in Quarantäne!) eingegeben.



~~\* Gemäss R&A Reglement – Playing Golf under COVID-19 restrictions Art. E vom 29. April 2020~~

## 6. Zusätzliche Anweisungen für die Golfspieler

(Ergänzungen zu Punkt 4 dieses Schutzkonzeptes)

Mit der gebuchten Startzeit übernimmt der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender zusätzlicher Anweisungen:

- Pitchmarken werden ausgebessert. (besser zwei als nur eine!)
- Spieler halten die Reihenfolge der Spielbahnen ein. Abkürzungen sind nicht zulässig.
- Spieler respektieren sich gegenseitig und verhalten sich korrekt gegenüber dem Personal und befolgen deren Anweisungen.

## 7. Besonderes

- ~~• Veranstaltungen sind auf maximal 50 Personen begrenzt.~~
- ~~• Bei externen Veranstaltungen bestimmt der Veranstalter einen „Verantwortlichen“. Dieser unterzeichnet das aktuelle COVID-19 Schutzkonzept der Golfanlage Lipperswil und ist für die Einhaltung der Bestimmungen (mit)verantwortlich.~~
- ~~• Ein externer Veranstalter darf zusätzliche Schutzmassnahmen für seinen Anlass bestimmen. Die Kommunikation dieser Massnahmen ist in seiner Verantwortung.~~
- ~~• Bei aufkommender Gewittergefahr werden Turniere frühzeitig unterbrochen, damit eine geordnete Rückkehr ins Clubhaus möglich ist und dort die Distanzregeln eingehalten werden können. Turniere können bei unsicherer Wetterlage mit wahrscheinlich zu erwartenden Gewitter abgebrochen oder gar nicht gestartet werden.~~

Alle Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes können jederzeit, auch sehr kurzfristig angepasst werden.

Golfclub Lipperswil  
Martin Vogel

Golf Lipperswil AG  
Ian Gibbons